

Baugesuche

Fl.Nr. 546/62, veränderte Ausführung des mit Bescheid vom 09.04.2008 (BV-18-2008) genehmigten Einfamilienwohnhauses mit Garage (Außenanlagen)

Auf der Flurnummer 546/ 62 wurden Änderungen für den Außenbereich zum ursprünglichen Bauantrag genehmigt.

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Bergstraße 32

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 547/ 7 Bergstraße 32 soll ein Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinberg / Brucklesleite“ werden nicht eingehalten.

Der Bauherr beantragt für die Baugenehmigung vier Befreiungen.

Begründung:

Das Verlassen des Baufensters ist deshalb nötig, da das Nachbargrundstück Flur Nr. 547/ 2 abweichend vom Bebauungsplan mit einer Doppelhaushälfte bebaut wurde.

Durch die dreieckige Form des Grundstückes ergibt sich die Notwendigkeit, das Haus relativ schmal zu bauen. Mit der Dachneigung und dem Kniestock nach Bebauungsplan ließe sich das Obergeschoss kaum sinnvoll nutzen. Deshalb wurden Dachform, Dachneigung und Kniestock in Anlehnung an die bereits vorhandene Nachbarbebauung geplant.

Gestattungsvertrag zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Maschinenhalle zwischen dem Markt Ammerndorf und dem Betreiber Marcus Simon, und die Benutzungsregelung.

Entwurf eines Gestattungsvertrages zur Installation einer Photovoltaikanlage zwischen den Eigentümern Markt Ammerndorf, dem Ehepaar Wening, Herrn Zwanziger, dem Ehepaar Wagner und dem Betreiber Herr Simon.

Bei zwei Zusammenkünften aller Miteigentümer wurde die Thematik besprochen, es konnte aber keine Einigung erzielt werden. Bei einem zweiten Gespräch war Herr Zempel vom Notariat Cadolzburg anwesend.

Inzwischen wurde vom Notariat eine ergänzende Nutzungsvereinbarung erstellt.

Gleichzeitig wurde vom Notariat ein Gestattungsvertrag zur Installation der Photovoltaikanlage vorbereitet.

Für das Inkrafttreten des Vertrages ist die Unterschrift aller Miteigentümer erforderlich.

Daher ist die Zustimmung des Gemeinderates zu dem Vertrag erforderlich, die in der Sitzung erteilt wurde.

Genehmigung für die Unterquerung des Schleifwegs und des Radwegs zwecks Anschluss der Photovoltaikanlage Rudel an das Leitungsnetz der N-Ergie

Für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das Leitungsnetz der N-Ergie benötigt Herr Rudel noch die Genehmigung den Schleifweg und den Radweg zu unterqueren. Die Trassenführung wurde von der N-Ergie und dem Straßenbauamt festgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt die Unterquerung des Schleifwegs und des Radwegs durch die N-Ergie.